



Für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende des Vereins Zeitmaschine.TV, die in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen können, zur Prävention vor sexualisierter Gewalt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass in meiner Arbeit in der Institution keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendliche vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendliche sowie der anderen Institutionsmitglieder.

Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.

Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position missbrauche ich nicht. Als Vereinsmitarbeiter/in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen aus.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden und eventuellen strafrechtlichen Folgen.

Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.

Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen (z.B. Gewalt unter den Jugendlichen), bei Angeboten und Aktivitäten der Institution bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich spreche die Situation bei den Beteiligten offen an.

Im «Konfliktfall» informiere ich die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Ich halte mich an die Verhaltensrichtlinie des Vereins Zeitmaschine.TV (siehe Anhang).

Vorname / Name des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin

_____ / _____

Ort, Datum

Unterschrift



Anhang zur Selbstverpflichtungserklärung

Beispielhafte Verhaltensrichtlinien für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende des Vereins Zeitmaschine.TV, die im Zuge ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Schutzvereinbarungen dienen generell sowohl dem Schutz von Mitarbeitenden vor einem falschen Verdacht als auch dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch.

Keine Einzelbetreuung ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte.

Es wird möglichst immer das «Sechs-Augen Prinzip» und/oder das «Prinzip der offenen Tür» eingehalten.

Keine Privatgeschenke an Kinder.

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Mitarbeiter/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit dem Projektleiter abgesprochen sind.

Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen.

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeitenden (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen, ohne dass nicht mindestens ein/e weitere/r Mitarbeiter/in anwesend ist. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen im Privatbereich eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin sind in jedem Fall ausgeschlossen.

Keine Geheimnisse mit Kindern.

Mitarbeitende teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Mitarbeiter/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern.

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Mass nicht überschreiten.

Transparenz im Handeln.

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit dem Projektleiter abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle Abweichen von der Schutzvereinbarung.

Bern, im August 2022

Christian Lüthi,
Geschäftsführer Verein Zeitmaschine.TV

Annelise Zimmermann,
Präsidentin Verein Zeitmaschine.TV